

"Joboffensive 50plus"

Antrag auf Ergänzungsförderung durch die Stadt Wien (waff)

Voraussetzung: Förderung durch das Arbeitsmarktservice (AMS) Wien im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz - "Joboffensive 50plus"
Die Mitteilung des AMS Wien über die Gewährung der Eingliederungsbeihilfe ist diesem Antrag beizulegen!

Förderungswerberin/Förderungswerber (=Arbeitgeberin/Arbeitgeber)

Name der Organisation
bzw. Firmenname:

Adresse:

PLZ

Ort

Straße, Stiege, Tür

Firmenbuch- bzw.
Vereinsregister-Nummer:

Homepage:

Bankverbindung
lautend auf:

IBAN:

BIC:

Ansprechperson:

Telefonnummer

E-Mail

AMS Mitteilung (Förderzusage) Förderungsfallnummer:

eingestellte/r
ArbeitnehmerIn:

Vor- und Zuname

Stellenbezeichnung

Aufgaben, Tätigkeiten

Eine Kopie der AMS-Mitteilung inkl. Ergänzungsschreiben zur "Joboffensive 50plus"
ist dem Antrag unbedingt beizulegen!

Diese Verpflichtungserklärung zum gegenständlichen Förderansuchen erhält mit Genehmigung der Förderung, welche in Form einer schriftlichen Mitteilung erfolgt (Förderzusage), die rechtliche Verbindlichkeit einer Fördervereinbarung mit dem waff.

Verpflichtungserklärung „Joboffensive 50plus“ eine Ergänzungsförderung durch die Stadt Wien (waff)

Der Fördergeber hält fest, dass

1. die Förderung des waff im Rahmen der „Joboffensive 50plus“ an die entsprechende Eingliederungsbeihilfe gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz - „Joboffensive 50plus“ des AMS Wien gebunden ist.
2. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen hat das Recht des Fördergebers zur Folge, vom Vertrag zurückzutreten und die Förderung nicht auszubezahlen bzw. zurückzufordern. Der unberechtigt empfangene Förderbetrag wird ab dem Tag der Fälligkeitstellung mit einem Zinssatz in Höhe von 4 von 100 über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österr. Nationalbank verzinst.
3. die vollständigen Antragsunterlagen inklusive der diesbezüglichen Mitteilung des AMS Wien innerhalb von 6 Wochen ab Erhalt an den waff zu übermitteln sind. Am Ende der Laufzeit sind die Endabrechnungsunterlagen des AMS ebenso innerhalb von 6 Wochen ab Erhalt beim waff einzureichen. Bei Bedarf ist auf Verlangen des waff das Lohnkonto der eingestellten Arbeitnehmerin/des eingestellten Arbeitnehmers vorzulegen.
4. die Ergänzungsförderung durch den waff subsidiär zum AMS-Anteil für max. 8 Monate in folgender Höhe erfolgt:
 - für Beschäftigte von Arbeitgebern im kommunalen Bereich: für Frauen und Männer jeweils 35,0 %
 - für Beschäftigte bei Unternehmen
 - für Frauen: in den ersten 4 Monaten 54,5 %, in den zweiten 4 Monaten 22,0 %;
 - für Männer: in den ersten 4 Monaten 65,0 %, in den zweiten 4 Monaten 32,5 %
 - für Beschäftigte im gemeinnützigen Bereich: für Frauen und Männer für die ersten 4 Monaten jeweils 32,5 %Berechnungsbasis sind die vom AMS Wien aufgrund der Eingliederungsbeihilfe gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz - „Joboffensive 50plus“ ermittelten förderbaren Kosten (Bemessungsgrundlage).
5. auf die Gewährung dieser Förderung kein Rechtsanspruch besteht und Förderzusagen nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan des waff zur Verfügung stehenden Mittel vergeben werden.
6. die Fördergewährung jedenfalls auch dann ausgeschlossen ist, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens die Auszahlung von Gehältern einschließlich der Lohnnebenkosten nur durch die Gewährung eines Lohnkostenzuschusses erfolgen kann.
7. die Verständigung über einen positiven/negativen Beschluss durch eine schriftliche Mitteilung der Geschäftsstelle des waff erfolgt.
8. die Auszahlung der Teilbeträge des waff grundsätzlich analog zum AMS monatlich im Nachhinein erfolgt und der letzte Teilbetrag erst nach Vorlage und auf Basis der (End)abrechnungsmittteilung des AMS ausbezahlt wird.
9. die Förderung bei vorzeitiger Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses eingestellt und vom waff im aliquoten Ausmaß - auf Basis der AMS-Abrechnung - abgerechnet wird.
10. eine Rückforderung der Beihilfe durch das AMS eine entsprechende Rückforderung der waff-Förderung nach sich zieht.
11. Abklärungen, Abfragen und Datenaustausch mit anderen relevanten Förderstellen oder öffentlichen Stellen insbesondere mit dem AMS erforderlich werden.
12. im Falle einer Fördergewährung aufgrund vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gemachter unwahrer Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen die empfangenen Förderbeträge zurückzuzahlen sind und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Die Förderungswerberin/der Förderwerber verpflichtet sich gegenüber dem waff,

- a) während des Förderungszeitraums jede Änderung (wie z.B. gehaltsrelevante Änderungen, längerer Krankenstand, Änderung des Stundenausmaßes, etc.), Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses unter Angabe des Lösungsgrundes binnen drei Tagen dem waff schriftlich bekannt zu geben. Geänderte Mitteilungen oder sonstige für das geförderte Dienstverhältnis relevante Schriftstücke des AMS sind dem waff umgehend zu übermitteln.

- b) soweit Mitarbeiter*innendaten verarbeitet oder weitergegeben werden, die entsprechenden datenschutzrechtlichen Zustimmungen im Sinne der DSGVO und der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Mitarbeiter*innen einzuholen bzw. nachzuweisen.
- c) zum Zwecke einer ev. stattfindenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens (auch nach Ablauf des Förderzeitraumes) an dieser mitzuwirken und alle dafür erforderlichen Daten und Informationen (z.B. Beantwortung von Fragebögen etc.) den genannten Stellen bzw. von diesen beauftragten Organisationen zur Verfügung zu stellen.
- d) dem Fördergeber, den von diesem genannten Stellen, dem Stadtrechnungshof Wien, dem Rechnungshof und den Kontrollorganen der Europäischen Union stichprobenartige Überprüfungen auch vor Ort vornehmen zu lassen.

Zustimmungserklärung:

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber sowie die/der eingestellte Arbeitnehmer*in stimmen ausdrücklich zu, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Fördervertrags beim waff und beim AMS anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere Daten besonderer Kategorien (Art. 9 DSGVO) wie Sozialversicherungsnummer, Name der eingestellten Arbeitnehmerin bzw. des eingestellten Arbeitnehmers, Geschlecht, Geburtsdatum, Beginn und Ende des Dienstverhältnisses, Bruttoentgelt, Berufsbezeichnung vor allem für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Fördervertrages sowie für Nachweis- und Kontrollzwecke verwendet werden und es im Zuge dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten vor allem an Kontrollorgane, Evaluierungsinstitute übermittelt und offengelegt sowie zwischen den Kooperationspartner*innen waff und AMS ausgetauscht werden müssen.

Sofern die/der eingestellte Arbeitnehmer*in weiter unten ihre/seine E-Mail-Adresse und Telefonnummer bekannt gibt, stimmt sie/er zu, dass diese E-Mail-Adresse und Telefonnummer zum Zweck der Kontaktaufnahme für die freiwillige Teilnahme an einer Umfrage bzw. für die Evaluierung des Maßnahmen Erfolgs und zum Zweck der Kontaktaufnahme für den freiwilligen Einsatz als Testimonial nach Beendigung des Förderverhältnisses verarbeitet wird. *

Nähere Details hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Zwecke der Datenverarbeitung, die Rechtsgrundlagen, Dauer der Speicherung, Betroffenenrechte etc. entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art. 13 und Art. 14 DSGVO).

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Kontaktdaten lt. Datenschutzinformation). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber sowie die eingestellte Arbeitnehmerin bzw. der eingestellte Arbeitnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der getätigten Angaben.

Datum

rechtsgültige Zeichnung und Stampiglie Förderwerber*in

Vor- und Zuname der/des Zeichnungsberechtigten in Blockbuchstaben

Datum

Unterschrift eingestellte/r Arbeitnehmer*in

Vor- und Zuname eingestellte/r Arbeitnehmer*in in Blockbuchstaben

* Telefonnr. eingestellte/r Arbeitnehmer*in

* E-Mail-Adresse eingestellte/r Arbeitnehmer*in